

Große Anfrage

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Stephan Jersch, Norbert Hackbusch,
Martin Dolzer, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen,
Cansu Özdemir, Christiane Schneider, und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)
vom 05.06.18**

und Antwort des Senats

Betr.: Tarifentwicklung im HVV

Der Hamburger Verkehrsverbund (HVV) will auch für das Jahr 2019 eine Fahrpreiserhöhung beantragen. Der HVV hat erklärt, dass die Anhebungsrate auf Basis des HVV-Tarifindex ermittelt werde. Der Index biete eine transparente Grundlage für die Tarifentwicklung. In die Berechnung sollen sowohl die Diesel-, Strom- und Personalkosten bei den Verkehrsunternehmen als auch die allgemeinen Lebenshaltungskosten einfließen.

Die Hamburger Verkehrsunternehmen weisen in ihren Geschäftsberichten seit vielen Jahren einen stetig steigenden Kostendeckungsgrad auf, der teilweise über 90 Prozent liegt. Die Deutsche Bahn schöpft seit Jahren den größten Teil ihrer Gewinne aus den Trassenpreisen, den Nutzungsgebühren der Bahnstationen und dem Betrieb des Nahverkehrs.

Für einkommensarme Haushalte steigt seit Jahren die Belastung durch höhere Mieten, Nebenkosten und Fahrtkosten, ohne dass die Einkommensentwicklung und die Erhöhungen der Transferleistungen diese Steigerungen auffangen können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Die Freie und Hansestadt Hamburg gewährt Hilfebedürftigen einen Zuschuss für den Kauf von Zeitkarten in Form der Sozialkarte. Damit unterstützt die Stadt Hamburg gezielt anspruchsberechtigte Personen mit geringen Einkünften. Die Höhe des Zuschusses beträgt seit dem 1. Januar 2018 21,10 Euro monatlich. Der Zuschuss ist im Hinblick auf HVV-Tarifanpassungen in den vergangenen Jahren regelmäßig erhöht worden. Dies erfolgte zuletzt prozentual in Anlehnung an die Erhöhungen für Teilzeit-Karten-Preise

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV) wie folgt:

1. *Wie haben sich die Differenzen zwischen den Planzahlen und den Ist-Zahlen beim Zuschussbedarf für den ÖPNV in den Jahren 2008 – 2017 entwickelt? (Bitte analog Anlage 4 der Drs. 20/9377 auflgliedern.)*

Mit Beginn des Doppelhaushalts 2015/2016 wurden im Haushalt keine Planwerte für konsumtive Einzelmaßnahmen mehr veranschlagt.

Für das Jahr 2017 ergaben sich Zuschussbedarfe wie folgt:

Zuschussbedarf (in Mio. €)		2017
Ausbildungsverkehr	Ist	37,0
Zuschuss AKN (Personenverkehr)	Ist	2,4
Zuschuss an die HVV GmbH	Ist	6,0
Zuschuss an Unternehmen der DB AG	Ist	97,2
Zuschuss an sonstige Schienenverkehrsunternehmen	Ist	10,1
Verlustrausgleich Hochbahn	Ist	44,9
Verlustrausgleich VHH	Ist	11,5
Verlustrausgleich HADAG	Ist	8,9
Zahlungen an das Umland	Ist	2,9

Im Übrigen siehe Drs. 21/10023 und Drs. 20/9377.

2. *Wie haben sich das Angebot des HVV in Sitzplatzkilometern, die Nutzung in Personenkilometern und die Fahrpreise in den letzten zehn Jahren entwickelt? (Bitte als jährliche Steigerungsrate angeben.)*

Entwicklung des Verkehrsangebotes im HVV in Platzkilometer (Sitzplätze inklusive Stehplätze) für das Jahr 2017 (in Prozent zum Vorjahr):

Jahr	Zum Vorjahr
2017	+0,5 %

Entwicklung der Tarifierhebung im HVV:

Datum	Ø Preissteigerung (in %)
01.01.2018	1,2

Im Übrigen siehe Drs. 21/10023.

Personenkilometerangaben werden nicht mehr erhoben.

3. *Wie haben sich die Fahrpreise des HVV, die Regelsätze des SGB XII und das verfügbare Haushaltseinkommen des einkommensärmsten Drittels der Hamburger Bevölkerung in den Jahren 2008 – 2017 entwickelt? (Bitte als jährliche Steigerungsrate angeben.)*

Zur Entwicklung der Fahrpreise siehe Antwort zu 2.

Die Entwicklung der Regelsätze nach SGB XII:

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 (1BvL 1/09) wurde die Systematik der Regelsätze (Regelbedarfe) zum 1. Januar 2011 geändert. Seit diesem Zeitpunkt gelten Regelbedarfsstufen, die zudem nicht mehr im Verordnungswege, sondern im Regelbedarfsermittlungsgesetz festgelegt werden. Daher erfolgt eine Darstellung in zwei Tabellen:

Jahr	2008	2009	2010
Eckregelsatz – Alleinstehende und Haushaltsvorstände	1,10%	2,41%	0,00%

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017*
Regelbedarfsstufe 1	1,39%	2,74%	2,26%	2,27%	2,12%	1,24%	1,24%
Regelbedarfsstufe 2		2,74%	2,26%	2,27%	2,12%	1,24%	1,10%
Regelbedarfsstufe 3		2,74%	2,26%	2,27%	2,12%	1,24%	0,93%
Regelbedarfsstufe 4		0,00%	2,26%	2,27%	2,12%	1,24%	1,63%
Regelbedarfsstufe 5		0,00%	2,26%	2,27%	2,12%	1,24%	7,78%
Regelbedarfsstufe 6		1,86%	2,26%	2,27%	2,12%	1,24%	0,00%

* Im Jahr 2017 erfolgte die Festlegung der Regelbedarfe auf Grundlage der Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Jahres 2013 im Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch.

Hinsichtlich der Daten zum verfügbaren Haushaltseinkommen des einkommensärmsten Drittels der Hamburger Bevölkerung in den Jahren 2008 bis 2016 siehe Drs. 21/10023.

Daten für das Jahr 2017 werden nicht vor August des Jahres 2018 vorliegen.

4. *Wie haben sich die Preise für das Senioren-/innen-Abo des HVV in den Jahren 2008 – 2017 entwickelt? (Bitte als jährliche Steigerungsrate angeben.)*

Seniorenkarten sind gegenüber normalen Fahrkarten deutlich ermäßigt und bieten Fahrgästen ab dem 63. Lebensjahr die Nutzung des HVV zu stark vergünstigten Preisen. Die prozentuale Preis-Entwicklung für Senioren-Karten im HVV betrug in den vergangenen Jahren:

Datum	Ø Preisanpassung (in %)
2008	(keine)
01.01.2009	3,2
01.01.2010	2,1
01.01.2011	3,8
01.01.2012	3,8
01.01.2013	4,6
01.01.2014	4,0
01.01.2015	2,5
01.01.2016	1,9
01.01.2017	1,8

5. *Wie viele Senioren-/innen-Abos der Preisstufen Hamburg AB und Hamburg AB plus weiterer Zonen bestanden in den Jahren 2008 – 2017 jeweils? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Preisstufen.)*

Seniorenkarten gibt es für die Bereiche eine Zone (nur in den Ringen CDE), Hamburg AB oder vier Zonen, Hamburg AB + zwei Zonen oder sechs Zonen und den Gesamtbereich ABCDE.

Jahr	Gesamt Monatsdurchschnitt	Davon Hamburg AB Monatsdurchschnitt
2008	45.400	43.000
2009	46.900	44.200
2010	47.900	45.000
2011	48.600	45.500
2012	50.000	46.700
2013	50.900	47.500
2014	51.900	48.400
2015	52.800	49.300
2016	53.800	50.200
2017	54.900	51.100

6. *Wie haben sich die Durchschnittsrenten der gesetzlichen Rentenversicherung in den Jahren 2008 – 2017 entwickelt? (Bitte als jährliche Steigerungsrate angeben.)*
- a) *In Hamburg*
- b) *Bundesweit*

Siehe Anlage.

Anlage

Durchschnittsrente Hamburg und Bundesgebiet gesamt im Vergleich inklusive jährlicher Steigerungsrate

	2008	2009	2010	2011	2012
Wohnort (Bundesland)	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)
Hamburg	734,02	752,12	749,89	751,87	765,55
Entwicklung zum Vorjahr in %		2,47%	-0,30%	0,26%	1,82%
Bundesgebiet gesamt	696,78	714,76	714,12	716,68	731,66
Entwicklung zum Vorjahr in %		2,58%	-0,09%	0,36%	2,09%

	2013	2014	2015	2016	2017
Wohnort (Bundesland)	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)
Hamburg	764,46	791,87	805,53	833,39	843,44
Entwicklung zum Vorjahr in %	-0,14%	3,59%	1,73%	3,46%	1,21%
Bundesgebiet gesamt	737,61	770,92	787,00	820,13	836,53
Entwicklung zum Vorjahr in %	0,81%	4,52%	2,09%	4,21%	2,00%

Quelle: DRV Nord: 2008 bis 2016 Rentenbestand zum 31.12. des Jahres, 2017 Rentenzahlbestand zum 30.06. des Jahres